



II-3191 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 10.101/69-I/4a/85

Wien, am 1985 08 20

Schriftl. parlamentarische Anfrage
Nr. 1437/J der Abgeordneten
Dr. Schüssel, Ingrid Tichy-Schreder
und Kollegen
betr. Bekämpfung der Schattenwirtschaft

14551AB

1985 -08- 22

zu 1437 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1437/J betreffend Bekämpfung der Schattenwirtschaft,
welche die Abgeordneten Dr. Schüssel, Ingrid Tichy-Schreder
und Kollegen am 26. Juni 1985 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Feststellung des Beirates für Wirtschafts- und Sozial-
fragen in seinem Gutachten über die Schattenwirtschaft,
daß ein Zusammenhang zwischen der zunehmenden Kompliziert-
heit von Normen und der Kostenbelastung der Wirtschaft be-
steht, bezieht sich auf alle die Wirtschaft betreffenden
Normen.

Daraus ergibt sich, daß ich nur für jene Rechtsvorschriften
Stellung nehmen kann, die zum Bundesministerium für Handel,

Gewerbe und Industrie ressortieren. Rechtsvorschriften, die zu anderen Bundesministerien ressortieren oder gar in die Zuständigkeit der Länder fallen, müssen daher außer Betracht bleiben.

Für den Bereich meines Ressorts ist festzuhalten, daß die legislativen Arbeiten immer von dem Bemühen getragen waren, für den Normadressaten möglichst verständliche und unkomplizierte Normen zu schaffen. Wenn diesen Bemühungen nicht immer Erfolg beschieden war, so ist dies u.a. auch darauf zurückzuführen, daß im Interesse verschiedener Wirtschaftsgruppen Regelungen geschaffen werden mußten, die mit diesem Anliegen nicht ganz vereinbar waren. Es ist aber nach wie vor ein Anliegen der legislativen Arbeit meines Ressorts, Normen nur dort zu setzen, wo dies im allgemeinen Interesse erforderlich ist. Es wird weiterhin getrachtet werden, daß die Normen, die von meinem Ressort gesetzt bzw. vorbereitet werden, einen fairen Wettbewerb der Gewerbetreibenden gewährleisten. Es wird aber auch weiterhin jedes legislative Vorhaben auf seine Notwendigkeit geprüft werden, um zu gewährleisten, daß die Wirtschaft nicht durch eine Vielzahl von Normen in ihrer Entwicklung behindert wird.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Hinblick darauf, daß das Gutachten des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen am 10. Mai 1985 der Paritätischen Kommission übermittelt worden ist, können noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Es besteht aber die grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der ressortmäßigen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel,

- 3 -

Gewerbe und Industrie Vereinfachungen herbeizuführen, wobei aber selbstverständlich nicht den parlamentarischen Beratungen über entsprechende Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums vorgegriffen werden kann.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Rahmen der Bestrebungen zur Entbürokratisierung der Wirtschaft arbeiten im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zwei Arbeitsgruppen an der Erstellung von Aktionsprogrammen für das Förderungswesen und für Betriebsgründungen und -übernahmen. Die Beratungen dieser Arbeitsgruppen sind noch nicht abgeschlossen, so daß noch kein Ergebnis mitgeteilt werden kann.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem es unmittelbar betreffenden Punkt 1 der EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend Eindämmung der Schattenwirtschaft sofort Rechnung getragen. Es hat unverzüglich die Arbeiten an dem in der EntschlieÙung geforderten ErlaÙ betreffend strenge Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen gegen unbefugte Gewerbeausübung und betreffend wirksame Ausschöpfung der Strafsanktionen gegen unbefugte Gewerbeausübung aufgenommen. Es konnte daher bereits am 31. Jänner 1984 der sogenannte PfuscherbekämpfungserlaÙ herausgegeben werden, in dem den Landeshauptmännern als Trägern der mittelbaren Bundesverwaltung die in der zitierten EntschlieÙung des Nationalrates geforderten Verwaltungsanweisungen zur wirksamen Bekämpfung der unbefugten Gewerbeausübung gegeben wurden.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Punkt 7 des sogenannten Pfuscherbekämpfungserlasses vom 31. Jänner 1984 ist die Anweisung enthalten, im Falle des organisierten Pfuscherturns bei der Strafbemessung diesen Umstand als Erschwerungsgrund heranzuziehen.

Zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Anläßlich der Beratungen über den sogenannten Pfuscherbekämpfungserlaß wurden auch Fragen der Zusammenarbeit der Gewerbebehörden mit anderen Behörden im Interesse der Bekämpfung der Schattenwirtschaft besprochen.

Diesbezüglich findet sich im Punkt 8 dieses Erlasses die Anweisung an die Gewerbebehörden, der Pfuscherei verdächtige Personen auch der zuständigen Abgabenbehörde zu melden. Weiters wird darauf hingewiesen, daß im Falle des Verdachtes der Übertretung anderer bzw. weiterer Rechtsvorschriften die in Betracht kommenden Behörden (z.B. Fremdenpolizeibehörde, Arbeitsamt) zu verständigen wären.

Leider stellte sich bei den Beratungen über den Pfuscherbekämpfungserlaß heraus, daß sich andere in Betracht kommende Behörden vor allem im Hinblick auf die für sie geltenden Rechtsvorschriften oft nicht in der Lage sehen, Verdachtsmomente bezüglich unbefugter Gewerbeausübung an die Gewerbebehörden weiterzugeben. Dies trifft insbesondere im Bereich der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht zu.

Im Punkt 2 der zitierten EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 heißt es, daß die Bundesregierung unverzüglich mit den Interessenverbänden eine umfassende gemeinsame Initiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, zur Hebung der Steuermoral, zur Sicherung des Steueraufkommens und des Beitragsaufkommens der Sozialversicherungsträger sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ergreifen soll.

Im Sinne dieser Ausführungen der EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 wird das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht sein, die zur Eindämmung der Schattenwirtschaft notwendige Zusammenarbeit der in Betracht kommenden Behörden sicherzustellen.

